



COVID-19: Richtlinien zum Umgang mit an Coronavirus erkrankten Personen und Kontakten in Schulen, Kindergärten, Tagesstrukturen, Kindertagesstätten, Tagesfamilien und Spielgruppen im Kanton Basel-Stadt

(Version vom 07.04.2021; aktuellste Version jeweils unter www.coronavirus.bs.ch/schulen, unter www.gesundheit.bs.ch/schulgesundheits/merkblaetter und www.jfs.bs.ch/info-traegerschaften)

Die folgenden Richtlinien basieren auf den Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) vom 08.02.2021 (Empfehlung zum Umgang mit Fällen und Kontakten) und vom 24.03.2021 (COVID-19 – Empfehlungen zum Vorgehen bei symptomatischen Kindern unter 6 Jahren und anderen Personen...) (www.bag.admin.ch/neues-coronavirus)

1. Hintergrund

Coronavirusinfektionen in der Schweiz werden inzwischen Grossteils von neuen Virusvarianten verursacht, welche auch für Kinder und Jugendliche ansteckender sind und unter diesen häufiger übertragen werden. **Daher wird inzwischen allen Kindern ab 6 Jahren sowie den Jugendlichen und Erwachsenen mit Symptomen, die mit COVID-19 vereinbar sind, eine Testung empfohlen (siehe unten).** Bei Kindern unter 6 Jahren entscheidet der Kinderarzt / die Kinderärztin über die Notwendigkeit eines Coronatests.

2. Allgemeine Hinweise für Lehr-, Fach- und Betreuungspersonen

- Kinder und Jugendliche auf verstärkte Hygienemassnahmen sensibilisieren: <https://www.coronavirus.bs.ch/Aktuelle-Situation/so-schuetzen-wir-uns.html>
- sich laufend informieren via <https://www.coronavirus.bs.ch/schulen.html> und via <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/testen.html>
- bei schulärztlichen Fragen zu COVID-19: Tagesärztin des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes anfragen: +41 61 267 90 00 oder schularzt@bs.ch

3. Hinweise zum Ausschluss:

3.1 Kinder ab Kindergarteneintritt, Jugendliche und Erwachsene:

Ab Kindergarteneintritt gilt für alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehr-, Fach- und Betreuungspersonen folgendes:

- Personen mit Symptomen, die für eine Erkrankung an COVID-19 sprechen können, bleiben zu Hause, dürfen nicht in den Kindergarten / zur Schule / in die Tagesstruktur / in die Kindertagesstätte / in eine Tagesfamilie / zur Arbeit gehen und lassen sich umgehend testen (nur in Testzentren, Spitälern, Arztpraxen, Apotheken etc.; jedoch nicht mit einem Selbsttest).
- Bei Unsicherheit, ob ein Test notwendig ist, hilft der BAG Coronavirus-Check: <https://check.bag-coronavirus.ch/screening>

- Bei negativem Testergebnis können die Personen die Institution wieder besuchen, wenn sie 24 Stunden beschwerdefrei sind (kein Fieber, nicht sichtlich krank), wie es auch zur Kontrolle der Ausbreitung anderer Atemwegsviren (z.B. Grippe) empfohlen wird.
- Lässt sich die Schülerin / der Schüler, die Betreuungsperson, die Lehr- oder Fachperson mit Verdachtssymptomen einer COVID-19 Erkrankung nicht testen, darf sie die Schule nicht besuchen und muss sich zuhause 10 Tage in Isolation begeben und mit ihr zusammen auch enge Kontaktpersonen im selben Haushalt.

3.2 Kinder vor Kindergarteneintritt (in Kitas, Tagesfamilien und Spielgruppen):

Bei Kindern vor Kindergarteneintritt mit leichten Krankheitssymptomen wie Schnupfen und / oder Halsweh mit oder ohne leichtem Husten ohne Fieber müssen betreffend Ansteckung mit dem Coronavirus nicht zwingend abgeklärt oder getestet werden. **Wenn sie ansonsten in einem guten Allgemeinzustand sind, dürfen sie die Kita, Tagesfamilie oder die Spielgruppe besuchen.** Davon ausgenommen sind symptomatische Kinder, bei denen in der Familie beziehungsweise im selben Haushalt ein älteres Kind (ab Kindergarteneintritt) bzw. eine jugendliche oder eine erwachsene Person erkrankt ist. In diesem Fall müssen die Eltern das Kind vorerst zuhause behalten und zur weiteren Abklärung und Beurteilung die Kinderärztin oder den Kinderarzt kontaktieren.

Kinder werden nur von der Institution ausgeschlossen, wenn sie Fieber haben (>38,5°C im Po oder Ohr gemessen; >38,0°C unter der Achsel oder im Mund gemessen) oder sichtlich krank (in reduziertem Allgemeinzustand) sind. Eine Rückkehr in die Institution ist erst erlaubt, wenn das Kind seit mindestens 24h fieberfrei (ohne fiebersenkende Medikamente) sowie in gutem Allgemeinzustand ist.

Die Richtlinien zum Ausschluss sind im Anhang dieses Dokuments graphisch dargestellt.

4. Allgemeines:

Wenn Kinder und Jugendliche sowie Lehr-, Fachpersonen oder Betreuungspersonen während der Betreuung / in der Institution erkranken, müssen sie eine Hygienemaske anlegen und so rasch wie möglich nach Hause gehen oder abgeholt werden und sich in Selbstisolation begeben.

Erst bei positivem Testergebnis müssen enge Kontaktpersonen (z.B. Geschwister) ebenfalls für 10 Tage zu Hause bleiben und sich in Quarantäne begeben. Im Rahmen des schweizweiten Contact-Tracings werden im Fall eines positiven Testnachweises bei einer Person alle engen Kontaktpersonen definiert und kontaktiert.

5. Zusätzliches Vorgehen bei positiv getesteten Kindern und Jugendlichen sowie Lehr-, Fach- oder Betreuungspersonen:

- Die Lehr-, Fach- oder Betreuungsperson informiert umgehend die Schulleitung oder die Institutionsleitung.
- Die Schulleitung oder die Institutionsleitung informiert umgehend den Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes via Email an schularzt@bs.ch.
- Das Contact Tracing Team des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes entscheidet über die Massnahmen in engem Dialog mit der Schul- oder Institutionsleitung:
 - Information der Eltern / der Schule / Klasse / Kindergarten / Kita / Spielgruppe: Die Verteilung des Informationsschreibens erfolgt durch die Schul- oder Institutionsleitung.

- Allfällige Quarantäne von Kontaktpersonen, die dann auch von Schule (inkl. Tagesstruktur), Kindergarten oder Kita ausgeschlossen werden: Das Contact Tracing Team des KID stellt ein entsprechendes Informationsschreiben zur Verfügung. Die Schul- oder Institutionsleitung stellt die zeitnahe Weiterleitung an die Eltern sicher und kontaktiert diese in der Regel gleichentags auch telefonisch, um sicherzustellen, dass die Information über die Quarantäne die betroffenen Familien rasch erreicht.

Weitere Auskünfte / Meldung von Fällen

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Tel. +41 61 267 90 00

schularzt@bs.ch

Gesundheitsdepartement Basel-Stadt

Volksschulen

Annina Balli

Tel. +41 61 267 56 29

annina.balli@bs.ch

Bereich Mittelschulen und Berufsbildung

Ueli Maier

Tel. +41 61 267 84 07

ulrich.maier@bs.ch

Kitas

Telefon +41 61 267 46 10

tagesbetreuung@bs.ch

Spielgruppen

Telefon: +41 61 267 48 70

ffdf@bs.ch

Anhang: Flussdiagramme zum Schulausschluss

Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt
Medizinische Dienste
Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Coronavirus: Ausschluss von Kindern vor Kindergarteneintritt in Kitas, Tagesfamilien und Spielgruppen bei Krankheit - Flussdiagramm als Entscheidungshilfe für Eltern und Betreuungspersonen

Wann darf das Kind (vor Kindergarteneintritt) in die Kita, Tagesfamilie oder Spielgruppe?

Leichte Symptome* ohne Einschränkung des Kindes (guter Allgemeinzustand) und wenn in der Familie <u>keine andere Person</u> (Eltern, Geschwister > 6 Jahren) auch krank ist.	Leichte Symptome* ohne Einschränkung des Kindes (guter Allgemeinzustand) und wenn in der Familie eine <u>andere Person</u> (Eltern, Geschwister > 6 Jahren) <u>auch krank</u> ist.	Fieber oder starke Beeinträchtigung des Kindes durch andere Symptome (reduzierter Allgemeinzustand).
↓	↓	↓
JA – Der Besuch der Kita, Tagesfamilie oder der Spielgruppe ist möglich.	Kita-, Tagesfamilien oder Spielgruppenbesuch erst nach Rücksprache mit dem Kinderarzt / der Kinderärztin.	NEIN – <u>Kein</u> Besuch der Kita, Tagesfamilie oder Spielgruppe.

* Leichte Symptome wie z.B. Schnupfen und/oder Halsweh und/oder leichter Husten ohne Fieber

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Malzgasse 30, 4001 Basel, Tel. +41 (0) 61 267 90 00, schularzt@bs.ch 07.04.2021

Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt
Medizinische Dienste
Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Coronavirus: Ausschluss von Kindern ab Kindergarteneintritt, Jugendlichen sowie Lehr-, Fach- und Betreuungspersonen bei Krankheit in Schulen, Kindergärten, Tagesstrukturen, Kitas und Tagesfamilien.
- Flussdiagramm als Entscheidungshilfe für Eltern und Lehr- und Betreuungspersonen -

Krankheitssymptome, die mit Covid-19 vereinbar sind:
Häufig: Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (Halsschmerzen, Husten, Kurzatmigkeit, Brustschmerzen), Fieber, Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns
Andere, mögliche Symptome: Kopfschmerzen, Allgemeine Schwäche, Unwohlsein, Muskelschmerzen Schnupfen, Magen-Darm-Symptome (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen), Hautausschläge

↓

COVID-19 Test (kein Selbsttest)

Test negativ → Leichte Symptome oder Symptome seit 24h abgeklungen → JA – Besuch der Schule bzw. der Betreuungseinrichtung ist möglich

Test positiv → Fieber oder **starke** Beeinträchtigung durch andere Symptome (reduzierter Allgemeinzustand) → NEIN – Kein Besuch der Schule / der Betreuungseinrichtung

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Malzgasse 30, 4001 Basel, Tel. +41 (0) 61 267 90 00, schularzt@bs.ch 07.04.2021